

Der internationale Warenhandel sowie die damit verbundenen logistischen Dienstleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Deutschland. Weil hohe Umsätze erzielt und viele Unternehmen betroffen sind, ist es plausibel, dass die (komplizierten) Regelungen des Umsatzsteuerrechts in diesem Bereich im Fokus des Gesetzgebers und der Finanzverwaltung stehen bzw. immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen sind. Einzelne Schlagworte, wie z.B. die 2013 eingeführte „Gelangensbestätigung“, das „Verfahren 42“ oder die „Zuordnung der warenbewegten Lieferung im Reihengeschäft“ sind insofern in aller Munde.

Für die Unternehmen ist es wichtig, die umsatzsteuerlichen Regelungen zu kennen und aktuelle Entwicklungen zu verfolgen. Hierbei geht es nicht nur darum, die mit dem Warenhandel verbundenen umsatzsteuerlichen Risiken zu kennen. Denn es gibt auch Gestaltungsmöglichkeiten, die Unternehmen im Interesse der Steigerung ihrer (auch internationalen) Wettbewerbsfähigkeit bzw. Reduzierung der administrativen Kosten kennen sollten.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmer einen systematischen und praxisorientierten Überblick über die maßgeblichen Regelungen im Umsatzsteuerrecht und über die Schnittstellen zum Zollrecht im internationalen Warenverkehr. Für die Bereiche „Im- und Export“ bzw. „innergemeinschaftlicher Warenhandel“ wird dargestellt, wann für Warenumsätze bzw. Logistkdienstleistungen Befreiungen greifen, wie sich die umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage ermittelt, wie Rechnungen zu gestalten sind, welche Dokumentations- und Deklarationspflichten bestehen und welche Partei zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Darüber hinaus werden Sonderregelungen, wie sie z.B. für Reihengeschäfte und die für Umsätze mit Nichtgemeinschaftswaren (z.B. im Zolllager) bestehend, skizziert. Anhand praktischer Fälle soll aufgezeigt werden, wie die Mitarbeiter Eingangs- und Ausgangsumsätze ihres Unternehmens umsatzsteuerrechtlich richtig beurteilen.

Referent

Carsten Nesemann
Diplom-Finanzwirt
Steuerberater

Ort

HZA Hamburger Zollakademie
Mönckebergstr. 5
20095 Hamburg

Termine

10. Februar 2016
08. September 2016

Uhrzeit

9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 495,- zzgl. gesetzlicher MwSt.
(beinhaltet Seminarunterlagen, Getränke und Pausenverpflegung)

Seminarinhalte im Einzelnen

- Grundsätzliche Funktionsweise der Umsatzsteuer bei internationalen Umsätzen
- Umsätze mit Drittlandsbezug (Im- und Exporte)
 - Befreiung von Ausfuhren
 - Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer / Vorsteuerabzug aus EUSt.
 - Logistkdienstleistungen in Bezug auf Waren zur Einfuhr / Ausfuhr
 - Rechnungsgestaltung und Deklarationsverfahren
- Innergemeinschaftlicher Warenhandel
 - Innergemeinschaftliche Lieferung / Nachweispflichten
 - Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - Rechnungsgestaltung und Deklarationsverfahren (Umsatzsteuer, zusammenfassende Meldung, Intrastat)
- Sonderregelungen
 - Reihengeschäfte - Dreiecksgeschäfte
 - Innergemeinschaftliche Lieferung nach der Einfuhr (Verfahren 42)
 - Aktive und passive Lohnveredelung
 - Zolllager

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an die Leiter und Mitarbeiter von Zoll- und Import-/Export- bzw. Logistikabteilungen sowie der Buchhaltung, aber auch an Mitarbeiter des Einkaufs und Vertriebs in Unternehmen mit internationalen Warenhandel sowie Speditionen und sonstigen Dienstleistern. Angesprochen sind auch Geschäftsführer und Ausfuhrverantwortliche sowie Compliance-Beauftragte und Mitarbeiter in Compliance-Abteilungen von Unternehmen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Umsatzsteuer bei internationalen Warenlieferungen

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer verbindlich zu folgendem Seminar in Hamburg an:

- 10. Februar 2016
- 08. September 2016

Firma

Branche

Adresse

PLZ und Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

1. Teilnehmer

E-Mail

2. Teilnehmer

E-Mail

3. Teilnehmer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Februar 2012

1. Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung der HZA kommt erst durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch die HZA zustande. Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettoangaben; die Entgelte werden jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Das Teilnahmeentgelt ist durch den Teilnehmer bzw. das anmeldende Unternehmen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, an die HZA zu überweisen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht, solange das Teilnahmeentgelt nicht bei der HZA eingegangen ist.

2. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen gegen ein Bearbeitungsentgelt von EUR 50,00 storniert werden. Bei Stornierungen bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des Teilnahmeentgeltes, danach das volle Teilnahmeentgelt fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt. Stornierungen müssen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax an die HZA gesandt werden. Die HZA ist befugt, einzelne Bestandteile einer Veranstaltung jederzeit zu ändern oder zu ersetzen, soweit dies den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert; gleiches gilt für die Referenten. Die HZA kann eine Veranstaltung ohne Angabe von Gründen bis 5 Tage, bei plötzlich auftretenden Hinderungsgründen jederzeit vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen. Im Falle einer solchen Absage erstattet die HZA auf Wunsch die bereits an sie gezahlten Teilnahmeentgelte oder bietet einen Ersatztermin an. Weitergehende Ansprüche der Veranstaltungsteilnehmer bzw. Vertragspartner der HZA bestehen nicht. Insbesondere können eventuelle Storno- oder Umbuchungsgebühren für Reise- oder Übernachtungskosten von der HZA nicht erstattet werden; ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bietet die HZA im Falle nachgewiesener Schäden infolge der Absage einer Veranstaltung an, bis zu 50 % des Schadens in Form von Gutscheinen für nachfolgende Veranstaltungen zu erstatten.

3. Die HZA haftet für ihre Organe und Erfüllungsgehilfen nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und sich als typische und vorhersehbare Schäden im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses darstellen; dies gilt nicht, soweit es sich um wesentliche Vertragspflichten handelt. Insbesondere haftet die HZA nicht für Folge- und Vermögensschäden, die auf etwaigen fehlerhaften oder unvollständigen Inhalten der Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsunterlagen beruhen. Soweit die Absage einer Veranstaltung oder ein verspäteter Veranstaltungsbeginn auf höherer Gewalt beruht, übernimmt die HZA ebenfalls keine Haftung.

4. Die in der Veranstaltungsanmeldung enthaltenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Durchführung des Unterrichtsvertrages sowie durch die HZA zu Informationszwecken genutzt. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erteilen der Anmeldende und die Veranstaltungsteilnehmer die Erlaubnis, diese Daten zu speichern und für die entsprechenden Prozesse zu verwenden. Die Einwilligung zur Speicherung der Daten sowie deren Nutzung kann jederzeit widerrufen werden. Bei einzelnen Veranstaltungen der HZA können Bild- und/oder Tonaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung wird für jeden Teilnehmer erklärt, dass er unentgeltlich darin einwilligt, dass Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in allen verfügbaren Medien genutzt werden; auch diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Soweit Vertragspartner der HZA ein Unternehmen ist, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Hamburg. Es gilt deutsches Recht.

Anmeldung bitte per Fax +49 (40) 8000 700 – 33 oder
E-Mail anmeldung@hza-seminare.de